

Beilage 3
Bericht Architekt

ALTERSHEIM HORW UMBAU DEMENTENSTATION

BERICHT DES ARCHITEKTEN

Die Gemeinde Horw beabsichtigt, im Erdgeschoss des Ostflügels eine Dementenstation einzurichten. Heute wird dieses Geschoss genutzt für die Hauswartwohnung, für HeimbewohnerInnen (3 Zimmer) und mit einem Therapieraum. Diese Räumlichkeiten wurden letztmals 1986 im Zusammenhang mit der Altersheimerweiterung umgebaut. Die Zimmer sind für HeimbewohnerInnen zu klein und der Therapieraum wird nicht mehr benötigt. Mit dem Auszug des Hauswartehepaares (Pensionierung) stehen nun zusätzliche Räume zur Verfügung. Die Dementenstation soll aus Kostengründen möglichst pragmatisch ausgebaut werden. Die baulichen Eingriffe werden somit auf das notwendigste beschränkt. Die Zimmereinteilung wird weitgehend belassen.

Sanierungsmassnahmen

Die bestehenden Zimmer und die Hauswartwohnung müssen ohnehin saniert werden. Die sanitären Einrichtungen und die Elektroinstallationen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Holzfenster ohne Wärmeschutzverglasung sind dringend zu ersetzen. Die Bodenbeläge (Inlaid, Teppiche, alter Parkett) sind stark abgenutzt und müssen ersetzt werden.

Sicherheit

Gemäss Auflagen der Feuerpolizei müssen die einzelnen Nutzungen in Brandabschnitte unterteilt und alle Räume mit Brandmeldern ausgestattet werden. Über den gesamten Gebäudekomplex ist ein Notfallkonzept für den Brandfall auszuarbeiten und die notwendigen baulichen Massnahmen auszuführen.

Bauliche Schutzmassnahmen

Demenzranke Menschen benötigen besondere Schutz- und Überwachungsvorkehrungen. Als Schutz gegen Sturzverletzungen werden alle Böden mit weichem Granulat aufgegossen und mit PU beschichtet (Sporthallenbelag). Damit können im Bodenaufbau die zusätzlichen Elektroleitungen verlegt und die heutigen Türschwellen eliminiert werden. Entlang der Korridorwände sind Handläufe zu montieren. Alle Türen und Fenster sind so zu verschliessen, dass die dementen BewohnerInnen nicht unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen können. Bei den bestehenden Duschen müssen die Randborde entfernt werden und schwellenlose Duschekabinen eingebaut werden. Die sanitären Räume müssen rollstuhltauglich, behindertengerecht und pflegeleicht eingerichtet und ausgebaut werden. Sämtliche Treppen müssen wegen Sturzgefahr mit besonderen Geländerkombinationen ausgestattet werden. In den Zimmern sind Notrufanlagen zu installieren. Küchengeräte müssen gesichert und die Elektroinstallationen generell mit FJ-Schaltungen ausgestattet werden. Der Aussenraum und die Gartenanlage wird mit einem Zaun eingefasst.

Gestalterische Massnahmen

Demenzranke Menschen erleben eine eingeschränkte Wahrnehmung ihrer Umwelt und sind trotzdem sehr „gwindrig“. Sie orientieren sich nach Helligkeiten, Klängen und Materialien und beschäftigen sich gerne mit handwerklichen Tätigkeiten und Spaziergängen. Der Aufenthaltsraum, die Küche, der Essraum und der Garten sind deshalb auch wertvolle Therapieräume, die entsprechend ausgestaltet werden.